

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen und Fraktionslose  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per GroupWise/E-Mail)

|                                                                                                                     |                                                                                                                          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Dienststelle<br>Dez. I,<br>Bürgermeister- und Ratsbüro, Markt 1                                                     |                                                                                                                          |
| Auskunft erteilt:<br>Frau Bungarten                                                                                 | Zimmer:<br>401                                                                                                           |
| Telefon (0 22 41) 243-0                                                                                             | Durchwahl: 393                                                                                                           |
| Telefax (0 22 41) 243-430                                                                                           | Durchwahl: 77393                                                                                                         |
| E-Mail-Adresse: g.bungarten@sankt-augustin.de                                                                       |                                                                                                                          |
| Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de                                                                      |                                                                                                                          |
| <b>Besuchszeiten</b>                                                                                                |                                                                                                                          |
| <b>Rathaus</b><br>montags:<br>8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr,<br>dienstags bis freitags:<br>8.30 Uhr - 12.00 Uhr | <b>Bürgerservice (Ärztehaus)</b><br>montags bis freitags:<br>7.30 Uhr - 12.00 Uhr,<br>montags:<br>14.00 Uhr - 18.00 Uhr, |

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB-BG.

Datum  
19.10.2016

## Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge; Neue Entwicklungen im Rhein-Sieg-Kreis

Anfrage der CDU-Fraktion, Drucksachen-Nr.: 16/0315,

| Beratungsfolge                                                     | Sitzungstermin | Behandlung |
|--------------------------------------------------------------------|----------------|------------|
| Ausschuss für Familie, Soziales,<br>Gleichstellung und Integration | 19.10.2016     | öffentlich |

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

### Frage 1: Wie sind die Neuregelungen durch den Rhein-Sieg-Kreis konkret ausgestaltet?

#### Antwort:

Die neue, ab 01.01.2017 geltende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Abwicklung der Krankenhilfesaufwendungen sieht zukünftig drei Fallvarianten vor:

- Ausgabe der eGK an den Personenkreis mit einer Bleiberechtsperspektive von unterhalb von 15 Monaten,
- Ausgabe von Krankenbehandlungsscheinen wie bisher an den Personenkreis mit einer Bleiberechtsperspektive von oberhalb von 15 Monaten (wie bisher),
- ab Beginn des 16. Monat Meldung nach § 264 SGB V mit Ausgabe Chipkarte.

- 2 -

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)  
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)  
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)  
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)  
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):  
IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX  
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODE33SXX  
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODE33SXX  
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370  
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODE33SXX

Öffentliche Verkehrsmittel  
Haltestelle:  
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM  
Straßenbahn: 66  
Busse: 508, 517, 529, 535

Die Abrechnung der Krankenhilfe im Fall der Einführung der eGK erfolgt zunächst über die für den Rhein-Sieg-Kreis zuständige Techniker-Krankenkasse, die dann ihrerseits mit der beim Landrat des Rhein-Sieg-Kreises bestehenden Krankenhilfe-Abrechnungsstelle abrechnet. Sofern die Einführung der eGK nicht erfolgt, ändert sich am Krankenhilfeabrechnungsverfahren nichts. Da ab 01.01.2017 im Rhein-Sieg-Kreis jedoch zumindest drei kreisangehörige Kommunen die eGK einführen werden, bestehen dann für die vorgenannten drei Fallvarianten getrennte Solidargemeinschaften. In jedem Fall ist bzgl. der Art der Gewährung der Krankenhilfe nach dem AsylbLG für den Zeitraum ab 01.01.2017 ein Ratsbeschluss erforderlich. Eine entsprechende Verwaltungsvorlage soll in Abhängigkeit von der Beratung im Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichbehandlung und Integration am 19.10.2016 für die Ratssitzung am 07.12.2016 erstellt werden.

**Frage 2:**

Welche Vor- und Nachteile sieht die Verwaltung in der Einführung der EGK für Flüchtlinge?

**Antwort:**

Die Einführung der eGK für Flüchtlinge wurde seitens der Verwaltung in der Sitzungsvorlage an den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration - DS NR. 16/0335 dezidiert dargestellt, auf die insofern vollinhaltlich verwiesen wird.

**Frage 3:**

Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand bei Nutzung der eGK im Vergleich zur bisherigen Praxis der Ausgabe von Krankenbehandlungsscheinen?

**Antwort:**

Siehe Antwort zu 2.

**Frage 4:**

Wer haftet für Kosten, wenn der Besitzer der eGK aus dem Kreisgebiet verzieht oder nach Ablehnung des Asylantrages abgeschoben wird oder freiwillig ausreist?

**Antwort:**

Siehe Antwort zu 2.

**Frage 5:**

Wie kann sichergestellt werden, dass die eGK nicht weiter gegeben und missbräuchlich verwendet wird?

**Antwort:**

Die eGK wird analog der gesetzlich Krankenversicherten mit einem Lichtbild des Versicherten versehen. Nach aktueller Einschätzung der Krankenhilfeabrechnungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises können die ausgegebenen eGK's wie bei den gesetzlich Krankenversicherten zentral gesperrt werden. Derzeit können ca. 80% der niedergelassenen Kassenärzte im elektronischen Verfahren erkennen, ob die vorgelegte eGK gültig/sperrt ist.

**Frage 6:**

Empfiehlt die Verwaltung aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen die Einführung der eGK für in Sankt Augustin lebende Flüchtlinge?

**Antwort:**

Siehe Antwort zu 2.

**Frage 7:**

Wie viele Krankenbehandlungsscheine werden im Durchschnitt pro Quartal ausgegeben?

**Antwort:**

Im Jahr 2016 hat die Stabsstelle WuA im Quartal durchschnittlich ca. 250 Kranken-Behandlungsscheine (Allgemein-/ und Zahnarzt) an in Sankt Augustin lebende Flüchtlinge (ohne NU des Landes NRW!) ausgegeben.

Darüber hinaus gehende Informationen zu diesem Thema hat die Verwaltung in der Sitzungsvorlage **DS-Nr. 16/0335 vom 29.09.2016** für den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration zusammengefasst, auf die insofern zielführend verwiesen wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher